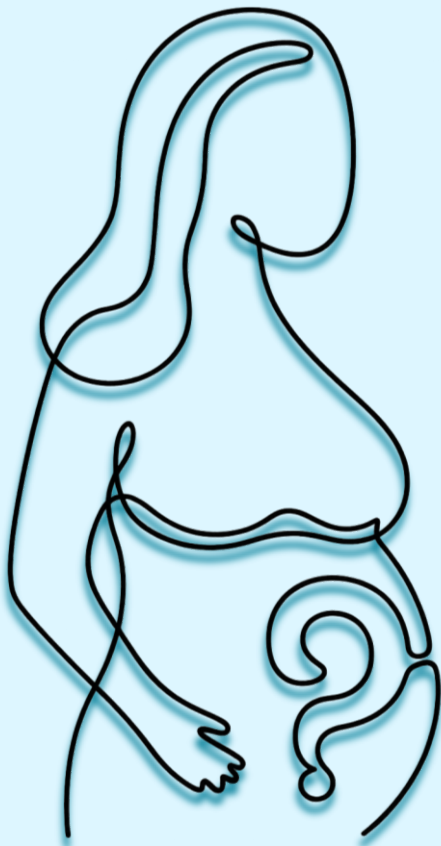


Leitfaden ungeplant schwanger

Eine ungeplante Schwangerschaft kann für alle Beteiligten eine grosse emotionale und praktische Herausforderung darstellen sowie viele Fragen, widersprüchliche Gefühle und Ängste auslösen. Dieser Leitfaden richtet sich an betroffene Personen und ihr Umfeld. Er bietet einen Überblick über rechtliche Grundlagen, gibt Hinweise auf mögliche Wege und verweist auf unterstützende sowie beratende Institutionen. Er soll dazu beitragen, sich für eine Lösung zu entscheiden, die zu Ihrer individuellen Lebenssituation passt. Sie haben das Recht auf unentgeltliche Beratung und Hilfe.



*Sie entscheiden
selbst – es gibt kein
richtig oder falsch!*



Mutterschaft / Elternschaft

Wenn Sie die Schwangerschaft austragen und selbst für das Kind sorgen möchten – sei es allein, gemeinsam mit dem anderen Elternteil / Vater des Kindes oder mit Unterstützung Dritter, können verschiedene Herausforderungen und Fragen auftreten. In solchen Situationen stehen Ihnen unterschiedliche Unterstützungs- und Beratungsangebote zur Verfügung, beispielsweise bei finanziellen Themen, arbeitsrechtlichen oder zivilrechtlichen Anliegen, Schwierigkeiten in der Partnerschaft oder Fragen zur zukünftigen Kinderbetreuung.

Schwangerschaftsabbruch



Grundsätzlich steht die abschliessende Entscheidung, ob die Schwangerschaft fortgesetzt oder beendet werden soll, der schwangeren Person zu. Wenn Sie Ihre Schwangerschaft abbrechen möchten, wenden Sie sich an eine Gynäkologin / einen Gynäkologen. Diese / dieser führt ein ausführliches Gespräch mit Ihnen. Eine Beratung kann Sie dabei unterstützen, die für Sie richtige Entscheidung zu finden. Sie erhalten dort Informationen zu weitergehender Hilfe. In einem ersten Gespräch werden gesetzliche Bestimmungen, gesundheitliche Risiken sowie der Ablauf des Schwangerschaftsabbruchs erklärt. Wenn Sie unsicher sind, lassen Sie sich kostenlos, vertraulich und ergebnisoffen beraten.

In der Schweiz ist ein Schwangerschaftsabbruch auf Wunsch der schwangeren Person bis zur zwölften Schwangerschaftswoche möglich. Für einen späteren Abbruch müssen medizinische Gründe mit schwerer Gefährdung der schwangeren Person vorliegen. Die Kosten für den Schwangerschaftsabbruch werden von der Grundversicherung der Krankenkasse übernommen.

Es gibt zwei Methoden, einen Schwangerschaftsabbruch durchzuführen:

- Medikamentöser Abbruch: erfolgt durch die Einnahme eines dafür zugelassenen Arzneimittels
- Chirurgischer Abbruch: erfolgt durch einen ärztlichen Eingriff

Welche Methode für Sie geeignet ist, hängt unter anderem von der Schwangerschaftswoche und Ihrer Gesundheit ab. Im Gespräch mit Ihrer Ärztin / Ihrem Arzt wird gemeinsam geklärt, welche Möglichkeiten für Sie bestehen.

Jünger als 16 Jahre?

Sind Sie jünger als 16 Jahre alt und möchten die Schwangerschaft abbrechen? Dann ist es von Gesetzes wegen erforderlich, dass Sie sich zusätzlich zum ausführlichen Beratungsgespräch bei Ihrer Gynäkologin / Ihrem Gynäkologen auch an die offizielle Schwangerschaftsberatungsstelle (elbe) wenden. Die Beratung ist kostenlos und vertraulich. Sie dürfen selbst entscheiden, ob Sie die Schwangerschaft fortsetzen möchten oder nicht, auch ohne Wissen Ihrer Eltern / Erziehungsberechtigten.



Adoptionsfreigabe

Wenn Sie Ihre Schwangerschaft nicht abbrechen möchten / können oder ein Abbruch aufgrund der fortgeschrittenen Schwangerschaft nicht mehr möglich ist, können Sie das Kind nach der Geburt zur Adoption freigeben. Es ist wichtig, dass Sie sich beraten lassen und sich Hilfe holen. Die Beratung ist kostenlos und vertraulich.

Informationen und Beratung erhalten Sie bei der Schwangerschaftsberatungsstelle (elbe), bei der Organisation «Sexuelle Gesundheit Schweiz», bei der Beratungsstelle für Adoptionsfreigabe oder bei der Frauenklinik Ihrer Region.

Vertrauliche Geburt

Wenn niemand aus Ihrer Familie oder Ihrem Umfeld von Ihrer Schwangerschaft erfahren soll, können Sie Ihr Kind vertraulich gebären. Das bedeutet, dass Sie während der Schwangerschaft und Geburt unter einem Decknamen betreut und medizinisch versorgt werden. Ihre Personalien werden unter Verschluss gehalten und ausschliesslich an die Zivilstands- sowie Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde weitergegeben. Nach der Geburt können Sie – sofern der Kindsvater / der andere Elternteil ebenfalls einverstanden oder unbekannt ist – das Kind zur Adoption freigeben.

Informationen und Beratung zur vertraulichen Geburt erhalten Sie bei der Schwangerschaftsberatungsstelle (elbe), bei der Beratungsstelle für Adoptionsfreigabe oder bei der Frauenklinik Ihrer Region.

Zusätzliche Informationen sowie die Adressen kantonaler Anlaufstellen finden Sie auch auf der Website von «Sexuelle Gesundheit Schweiz» unter <https://sexuelle-gesundheit.ch>.

Beratungsstellen



Gemäss Bundesgesetz über die Schwangerschaftsberatungsstellen haben Sie das Recht auf kurzfristige, kostenlose, ergebnisoffene und vertrauliche Beratung und Unterstützung, unabhängig von Ihrer Entscheidung. Die Beratung kann Sie in sozialen, psychischen, finanziellen und rechtlichen Fragen unterstützen, Fachinformationen vermitteln oder Ihnen bei der Entscheidungsfindung helfen. Sie können sich allein, als Paar oder mit einer anderen Bezugsperson an die Beratungsstelle wenden.

Offizielle Schwangerschaftsberatungsstelle des Kantons Luzern

elbe – Fachstelle für Lebensfragen,
Schwangerschaft & Familienplanung
Hertensteinstrasse 28
6004 Luzern

☎ +41 41 210 10 87

✉ info@elbeluzern.ch

🌐 <https://elbeluzern.ch>

Beratungsstelle zur Adoptionsfreigabe

PACH – Pflege- und Adoptivkinder
Schweiz
Pfingstweidstrasse 16
8005 Zürich

☎ +41 44 205 50 40

✉ info@pa-ch.ch

🌐 <https://pa-ch.ch>

Medizinische Beratungsstellen

🌐 <https://luks.ch>

Standort Luzern
Luzerner Kantonsspital
Frauenklinik
Haus 21
Spitalstrasse
6000 Luzern 16

☎ +41 41 205 35 10

✉ frauenklinik.luzern@luks.ch

Standort Sursee
Luzerner Kantonsspital
Frauenklinik
Spitalstrasse 16a
6210 Sursee

☎ +41 41 926 42 00

✉ frauenklinik.sursee@luks.ch

Standort Wolhusen
Luzerner Kantonsspital
Gynäkologie und Geburtshilfe
Spitalstrasse 50
6110 Wolhusen

☎ +41 41 492 84 05

✉ anmeldung-wolhusen.frauenklinik@luks.ch

Ihre Gynäkologin / Ihr Gynäkologe

Sozial-Beratungs-Zentren

 <https://sobz.ch>

SoBZ Region Willisau-Wiggertal
Kreuzstrasse 3B, Postfach
6130 Willisau

 +41 41 972 56 20

 info@sobz-willisau.ch

 <https://sobz-willisau-wiggertal.ch>

SoBZ Region Entlebuch, Wolhusen
und Ruswil
Hauptstrasse 13
6170 Schüpfheim

 +41 41 485 72 00

 info@sobz-entlebuch.ch

 <https://sobz-entlebuch.ch>

Zentrum für Soziales – Standort Hochdorf
Bankstrasse 3b, Postfach
6281 Hochdorf

 +41 41 914 31 31

 hochdorf@zenso.ch

 <https://zenso.ch>

Zentrum für Soziales – Standort Sursee
Christoph-Schnyder-Strasse 4b
6210 Sursee

 +41 41 925 18 25

 sursee@zenso.ch

 <https://zenso.ch>

Stadt Luzern – Kinder Jugend Familie
Kasernenplatz 3
6000 Luzern

 +41 41 208 72 90

 info@contactluzern.ch

 <https://contactluzern.ch>

Stadt Luzern – Sozialzentrum Rex
Obergrundstrasse 3
6002 Luzern

 +41 41 208 72 22

 <https://stadtluzern.ch>

Allgemeine Krisen- und Notfallnummern

Luzerner Psychiatrie – Zentrale Anmelde- und
Koordinationsstelle (ZAK)
Schafmattstrasse 1
4915 St. Urban

 +41 58 856 53 00

 anmeldung@lups.ch

 <https://lups.ch/zuweisung-alt/zak>

147 – Pro Juventute (für Kinder / Jugendliche)

 147

 0800 147 000

 <https://147.ch>

143 – Dargebotene Hand (für Erwachsene)

 143

 <https://143.ch>